

Bekanntmachung

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat Wildpoldsried hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer liegt in der Verwaltung der Gemeinde Wildpoldsried, Bürgerbüro, Kemptener Straße 2, 87499 Wildpoldsried und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Wildpoldsried, den 17.11.2020



Renate Deniffel
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: **18.11.2020**

Abgenommen am: _____

